

## Vorläufige HAUSORDNUNG

### 1. VORBEMERKUNG

Die vorliegende Hausordnung des Otfried-von-Weißenburg-Gymnasiums (OWG) und der Realschule Plus basiert auf der Hausordnung des Schulzentrums Dahn vom 17.06.2002. Sie bietet Raum für schulspezifische Regelungen, die von der jeweiligen Schule formuliert werden.

Mit Hilfe dieser Hausordnung, die von Vertretern der Schülerschaft, Lehrerschaft sowie Eltern und Erziehungsberechtigten gemeinsam beschlossen wurde, wollen wir Verbindlichkeit, eine angenehme und effektive Lernatmosphäre sowie ein Klima der Zuverlässigkeit und des Respekts schaffen.

Alle, die an unserer Schule täglich lernen und arbeiten, fühlen sich für das Schulgebäude, seine Außenanlagen und seine Einrichtungen verantwortlich. Hierzu gehören Schüler, Lehrer, die Angestellten der Schulverwaltung in Sekretariat und Bibliothek sowie die Hausmeister und das Reinigungspersonal. Dies ist eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichsten Aufgaben, von denen jeder einen wichtigen Baustein zum täglichen Miteinander leisten kann.

Die Schulen des Schulzentrums Dahn wollen die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Menschen heranbilden und ihnen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln, die ihnen ein selbstständiges Urteil und eigenverantwortliches Handeln im täglichen Leben ermöglichen. Neben der Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten sollen die Einsichtsfähigkeit und Kritik der Schüler sowie ihre Bereitschaft zu sozialem Verhalten gefördert werden.

Die Erreichung dieser Ziele setzt bei allen – Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten – den achtungsvollen Umgang miteinander sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Übernahme von Verantwortung voraus.

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler soll in dieser Hausordnung festgelegt werden, welche Mitverantwortung jede/r Einzelne für das Schulleben trägt und welche Pflichten sich daraus ergeben.

Die Lehrenden müssen die Schülerinnen und Schüler in ihren Bemühungen dadurch unterstützen, dass sie selbst beispielhaft vorgehen und dass sie diese Schulordnung den Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise vermitteln. Ebenso müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kinder bei der Erfüllung ihrer Pflichten als Schülerin oder Schüler in je angemessener Weise unterstützen.

### Allgemeiner Teil

Alle Schülerinnen und Schüler tragen Mitverantwortung dafür, dass

- alle Lernenden im Unterricht erfolgreich mitarbeiten und ihre Fähigkeiten in einer positiven Lernumgebung entwickeln können,
- der Unterricht von den Lehrenden uneingeschränkt und ohne Störungen durchgeführt werden kann und
- alle Lernenden ihrer eigenen Leistungsfähigkeit entsprechend möglichst große Lernerfolge erzielen.

Aus dieser Verantwortlichkeit ergibt sich die grundlegende Verpflichtung, sich so zu verhalten, dass ein erfolgreicher Unterricht möglich wird.

Die Schulen des Schulzentrums Dahn erwarten deshalb von jeder Schülerin und von jedem Schüler:

- einen respektvollen Umgang mit den anderen Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule, aber auch Respekt gegenüber sich selbst,
- Achtung vor den Rechten aller anderen,
- einen sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum der Schule, denn Materialien und Ausstattung der Schule sind öffentliches Eigentum, sie müssen pfleglich behandelt werden, damit sie allen zugute kommen können,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen und
- die Einhaltung der an den Schulen des Schulzentrums Dahn geltenden Regeln und Vorschriften zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs des Schulalltags und einer positiven Lernumgebung.

Dabei soll unsere Schule ein Ort ohne Gewalt sein. Hierzu bedarf es verantwortungsbewusster und respektvoller Schülerinnen und Schüler, die

- niemanden psychisch oder physisch verletzen,
- bei Konflikten und in schwierigen Situationen angemessen reagieren, so dass es nicht zur Eskalation kommt und
- die Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen.

## **2. HAUS- UND WEISUNGSRECHT**

Als Hausherrn haben die Schulleiter des OWG und der Realschule Plus das Hausrecht über das gesamte Schulgebäude und -gelände. Dieses kann gegebenenfalls auf andere Lehrkräfte übertragen werden.

Alle Lehrer des Schulzentrums sind allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

## **3. REGELN UND SANKTIONEN**

Die Regeln unserer Hausordnung sind für alle verbindlich. Wer die Regeln verletzt, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft und muss die Konsequenzen tragen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung greifen die in der Schulordnung vorgesehenen Maßnahmen. Dem Grundsatz der Wiedergutmachung soll hier ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

## **4. SCHULGEMEINDE: Schutz der Persönlichkeitsrechte – digitale Medien**

Jeder wahrt die Persönlichkeitsrechte des anderen. Aus diesem Grund dürfen im Unterricht, in den Pausen und Freistunden keine Ton- oder Bildaufnahmen gemacht werden. Zu besonderen unterrichtlichen oder schulischen Zwecken können Lehrer hierzu eine Erlaubnis erteilen.

Die Schüler dürfen digitale Datenträger (Handy, iPod, PDA, MP3-Player usw.) nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung oder einem Lehrer zu schulischen

Zwecken benutzen. Ansonsten müssen Geräte im gesamten Schulgebäude ausgeschaltet und verdeckt mitgeführt werden.

## **5. SCHULGELÄNDE**

### **5.1 SCHULGELÄNDE: Fußgänger und Fahrzeuge**

Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten und für Ruhe auf dem Schulhof zu sorgen, müssen Fahrräder, Krafträder sowie Kraftwagen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

### **5.2 SCHULGELÄNDE: Diebstahl und Haftung**

Die Schule kann für mitgeführtes Eigentum (Fahrräder, Krafträder, Autos, Geld, Ausweispapiere, Fahrkarten usw.) keine Haftung übernehmen. Schüler haben aber die Möglichkeit, Wertgegenstände und Geldbeträge für die Dauer der Unterrichtszeit in einem angemieteten Schließfach zu hinterlegen.

### **5.3 SCHULGELÄNDE: Unfallschutz und Haftung**

Die Bestimmungen zu Unfallschutz und Haftung regelt das Schulrecht.

## **6. SCHULGEBÄUDE**

### **6.1 SCHULGEBÄUDE: Sicherheit durch Schließsysteme**

Nach Unterrichtsbeginn werden alle Eingänge verschlossen und sind dann nur noch von innen zu öffnen. Schulfremde Personen benutzen Eingang A, Schüler können das Schulgebäude zusätzlich über Eingang B betreten. Diese Eingänge werden videoüberwacht.

### **6.2 SCHULGEBÄUDE: Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit**

Lehrer und Schüler fühlen sich gemeinsam verantwortlich für die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung ihres Klassenraumes, des jeweils benutzten Fachraumes und deren Einrichtungen. Jeder Einzelne verpflichtet sich, das Schulhaus und den Schulhof sauber zu halten. Alle Anlagen und Pflanzungen sind vor Schaden zu bewahren.

Werden Schäden festgestellt, müssen diese unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

Bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Beschädigung haften die Verursacher – bei Schülern deren Eltern oder Erziehungsberechtigte – für den verursachten Schaden.

### **6.3 SCHULGEBÄUDE: Sicherheit in den Fachräumen**

Fachräume dürfen nur unter Aufsicht des Fachlehrers betreten werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Sicherheitsvorschriften der betreffenden Fachräume.

## **6.4 SCHULGEBÄUDE: Verhalten in der Bibliothek**

Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Deshalb soll in ihr Ruhe herrschen. Essen und Trinken ist nicht erlaubt. Alles Weitere regelt die Nutzungsordnung.

## **7. UNTERRICHT**

Jede Unterrichtsstunde beginnt pünktlich mit dem zweiten Gong. Falls der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, informiert der Ordnungsdienst das Sekretariat.

Schüler verbringen ihre Freistunden im Aufenthaltsraum (nicht im Pädagogischen Zentrum) und achten dabei auf angemessene Lautstärke. Müssen sie bei vorzeitigem Unterrichtsschluss auf ihren Bus warten, halten sie sich ebenfalls im Aufenthaltsraum auf. Schüler der Klassenstufen 10 – 13 können auch die Stützpunkte in den Türmen nutzen, Schüler der MSS zusätzlich den MSS-Raum.

Der Unterricht schließt in der Regel mit dem Gong, wird aber grundsätzlich vom Lehrer beendet. Verlässt die Gruppe den Raum, achten Lehrer und Ordnungsdienst darauf, dass alle Tische und technischen Geräte wieder an ihrem Platz stehen. Findet in der anschließenden Stunde kein Unterricht in diesem Raum statt, sorgen Lehrer und Ordnungsdienst des Weiteren dafür, dass

- das Licht ausgeschaltet ist,
- alle Fenster geschlossen sind und
- die Saaltür abgeschlossen ist.

Handelt es sich um die letzte Stunde in diesem Saal, achten Lehrer und Ordnungsdienst zusätzlich darauf, dass

- aufgestuhlt ist,
- alle PCs und Projektoren ausgeschaltet und
- alle PCs abgedeckt sind.

Der ordnungsgemäße Zustand des Unterrichtsraumes wird von der Lehrkraft im Raumbuch dokumentiert. Dabei sind Lehrer und Ordnungsdienst gemeinsam für die vollständige und stets aktuelle Dokumentation des Raumbuches verantwortlich.

## **8. PAUSE**

### **8.1 PAUSE: Grundsätzliches**

Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Alle Schüler verhalten sich so, dass niemand beeinträchtigt wird und alle sich frei und ungehindert bewegen können.

Die aufsichtsführenden Kollegen sorgen für die Einhaltung der Hausordnung im Bereich des Schulzentrums. Sie sind allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Spiele sind grundsätzlich auf dem Pausenhof erlaubt, sofern sie nicht die Mitschüler gefährden oder Einrichtungen beschädigen. Fahrrad- oder Motorradfahren sowie Schneeballwerfen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Während einer Regenpause müssen Spiele, Rennen u.ä. aus Gründen der Rücksichtnahme und der Sicherheit im Schulgebäude unterbleiben.

Bei Unfällen muss sofort die Aufsicht benachrichtigt werden.  
Im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot.  
Schüler der Sekundarstufe I dürfen während des Vormittags das Schulgelände nicht verlassen.

## **8.2 PAUSE: Pausengang und Raumwechsel**

Mit dem Pausengang gehen alle Schüler sofort in den Pausenhof. Die Mehrzahl der Schüler des OWG benutzt das Treppenhaus 4. Schüler der Säle 3.01 bis 3.08 verlassen das Schulgebäude über das Treppenhaus 3. Generell ist das nächstgelegene Treppenhaus zu benutzen.

Bei Pausenbeginn gehen alle Schüler in den Treppenhäusern nur nach unten (Einbahnstraßenregelung). Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nur für Besucher der Bibliothek, die über Treppenhaus 1 erreicht werden kann.

Bei schlechtem Wetter wird durch einen 2. Gong sowie ein Hinweisschild an der Hausmeisterloge angezeigt, dass die Schüler im Gebäude (Korridor der Ebene I) bleiben dürfen.

Zum Verlassen des Gebäudes benutzen alle Schüler ausschließlich die vorderen Ausgänge B, C, D, E und F.

Die Eingänge zwischen Sporthallen / Grundschule und dem Schulzentrum sind in den Pausen geschlossen (Eingänge G, H, I, K).

Für die Schultaschen sind die Schüler grundsätzlich selbst verantwortlich. Wer sie bei einem Raumwechsel in den Pausen nicht mit sich führen will, kann sie auf der dafür vorgesehenen Fläche vor der Hausmeisterloge abstellen.

Nur für Schüler des Gymnasiums gilt, dass während der Pausen zwei Schüler des Ordnungsdienstes in den jeweiligen Klassenräumen bleiben, wenn nach der Pause in diesem Raum auch wieder eigener Unterricht stattfindet.

Der Ordnungsdienst sorgt dabei für die Einhaltung und Durchführung nachfolgender Punkte:

- Sobald die Schüler den Klassenraum verlassen haben, öffnet der Ordnungsdienst die Fenster und schließt sie spätestens beim ersten Gong zum Pausenende wieder. Die Tür bleibt in der Pause geschlossen.
- Die Tafel wird gewischt und getrocknet. Es wird sichergestellt, dass sich kein Wasser in der Ablage an der Tafel oder auf dem Boden befindet.
- Auf dem Boden liegender Schmutz wird in die Abfallbehälter entsorgt. Besondere Verschmutzungen oder Schäden werden sofort dem Fachlehrer der nachfolgenden Stunde gemeldet, der die nötigen Maßnahmen veranlasst und gegebenenfalls entsprechend dokumentiert.
- Alle Geräte (außer dem PC) müssen ausgeschaltet sein und sich wieder an ihrem Platz befinden. Es dürfen keine Gefährdungen durch Kabel etc. entstehen. Technische Probleme mit den Geräten werden im Raumbuch dokumentiert und über die raumzuständige Lehrkraft an Herrn Flörchinger gemeldet.

- Die Schüler des Ordnungsdienstes wenden sich bei allen sehr dringenden Problemen, die sie nicht selbstständig lösen können, an die Aufsicht im Bereich des Klassenzimmers.
- Sie dokumentieren vollständig und aktuell den Raumzustand im Raumbuch.

Klassenleitung und Ordnungsdienst tragen die gemeinsame Verantwortung für den Zustand des Raumes, arbeiten hierbei eng zusammen und werden von den Fachlehrern unterstützt.

### **8.3 PAUSE: Pausenhöfe, Verpflegung**

Die Schüler verbringen ihre Pause in den Höfen 1 und 2. Diese beiden Schulhöfe sind durch eine weiße Grenzmarkierung gekennzeichnet und dürfen während der Pause nicht verlassen werden. Für die Verpflegung steht der Bäckerstand zur Verfügung.

### **8.4 PAUSE: Toiletten**

Schüler des OWG benutzen in den Pausen ausschließlich die Toiletten am Bäckerstand, Schüler der Realschule Plus die Toiletten gegenüber dem Ausgang C.

### **8.5 PAUSE: Lehrerzimmer, Schwarzes Brett, Sekretariat, Bibliothek**

Schüler können über den Eingang B an der Hausmeisterloge das Lehrerzimmer und das Schwarze Brett sowie das Sekretariat und die Bibliothek (durch Treppenhaus 1) erreichen.

### **8.6 PAUSE: Ende**

Am Ende der Pause gehen die Schüler mit dem ersten Pausengong (3 Minuten vor Pausenende) zu den Unterrichtsräumen. Da die Türen in den Klassenräumen des OWG unverschlossen sind, sollen alle Schüler ihre Plätze einnehmen und ihre Arbeitsmaterialien für die folgende Unterrichtsstunde richten, bevor der Lehrer erscheint. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem zweiten Pausengong.

## **9. SICHERHEIT: Notfallsituationen**

Die Sicherheit aller Personen im Schulbetrieb kann nur durch die strikte Einhaltung der Hausordnung gewährleistet werden. Für den Feuer- und Katastrophenfall sowie die Amoksituation gibt es spezielle Notpläne, die diese Regelungen ergänzen und an den Text der Hausordnung angehängt sind.

## **10. SCHLUSSBEMERKUNG**

Diese Hausordnung tritt nach Zustimmung der Gesamtkonferenzen der beiden Schulen im Schulzentrum Dahn mit dem Schuljahr 2010/11 in Kraft. Sie soll in diesem Schuljahr erprobt werden und hat somit Vorläufigkeitscharakter.

---